



## AUSSCHREIBUNG

### **amarena Innovationsförderung 2019**

Im Rahmen des Deutschen Amateurtheaterpreises *amarena* schreibt der Bund Deutscher Amateurtheater e.V. (BDAT) zum fünften Mal eine Förderung innovativer und Projekte und modellhafter Inszenierungen im Deutschen Amateurtheater aus. In diesem Jahr gibt es erstmals eine thematische Schwerpunktsetzung:

#### **Diversität und Vielfalt im Amateurtheater**

Gesucht werden zeitlich befristete Theater-, Tanz und Performanceprojekte, die neue Praxis- und Aktionsformen im Amateurtheater erproben. Die Projekte sollen in ihrer lokalen Ausführung modellhaft für kreative und besondere Impulse im Amateurtheater stehen. Gefördert werden Projekte, die sich um ein diverses Miteinander in unserer Gesellschaft einsetzen. Die Projekte sollen die Vielfalt unserer Gesellschaft als Anstoß nehmen, um generationsübergreifendes Theater zu initiieren, besondere Zielgruppen anzusprechen, Theater an anderen Orten auszuprobieren, Kooperationsmodelle zu entwickeln oder künstlerische Experimente zu wagen. Dabei können sie sich mit den unterschiedlichsten Ebenen von Vielfalt/Diversität beschäftigen: Interkulturelle Begegnungen, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Alter, religiöse Weltanschauungen, Teilhabe von Menschen mit Handicap, Bildungshintergrund, Sozialstatus u.v.m. Auch projektbegleitende Forschungsarbeiten und Evaluationen zu Projekten innerhalb dieses Themenspektrums im Amateurtheater können im Rahmen dieses Projektfonds unterstützt werden. Das geförderte Projekt soll filmisch dokumentiert werden, als besondere Würdigung auf dem *amarena* Festival 2020 filmisch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden und in das Archiv des BDAT eingehen.

Bezuschusst werden 3 Projekte mit je maximal 5.000 Euro. Dabei darf die Förderung durch den BDAT höchstens 50% der förderfähigen Gesamtkosten des Projekts betragen. Die restliche Summe muss durch Eigenmittel, kommunale Förderung, Einnahmen, Stiftungsgelder oder Sponsoren aufgebracht werden. Da die *amarena* Innovationsförderung aus Mitteln der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien bereitgestellt wird, ist eine Komplementärfinanzierung durch andere Bundesfonds ausgeschlossen.

**Der Einsendeschluss für die Anträge ist der 11. Januar 2019. Ein Kuratorium aus Expertinnen und Experten des Amateurtheaters und der Theaterpädagogik trifft im Februar die Entscheidung über die Fördermittel. Der Projektbeginn ist damit ab dem 1. März 2019 möglich. Das Projekt muss bis spätestens 31. Dezember 2019 abgeschlossen und abgerechnet sein.**

Richtlinien und Antragsformulare können auf der Seite des BDAT [www.bdat.info](http://www.bdat.info) heruntergeladen werden. Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an Ulrike Straube, BDAT-Geschäftsstelle, Lützowplatz 9, 10785 Berlin, [amarena@bdat.info](mailto:amarena@bdat.info), Fon 030 2639859-17, [www.bdat.info](http://www.bdat.info).

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen, eine Begründung der Auswahl wird nicht gegeben.